

Geschäftsordnung
Leitlinien für die Arbeit im Netzwerk Plurale Ökonomik e.V.
Stand Mai 2020

§1 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§2 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch den Vorstand in Absprache mit der Orga-Plattform. Ein Konsens wird angestrebt. Die Mitgliederversammlung kann die Änderung aufheben.

§3 Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft (Satzung § 4) beschränkt sich auf finanzielle und ideelle Unterstützung ohne aktives Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung. Fördermitglieder zahlen in der Regel einen erhöhten Mitgliedsbeitrag, der in Absprache mit dem Vorstand festgelegt wird.

§4 Assoziierte Gruppen

(1) Der Verein nimmt eine vorrangig bundesweite Dachverbandsfunktion für assoziierte Gruppen ein, die sich mit den Zielen des Vereins identifizieren und den Offenen Brief des Netzwerks Plurale Ökonomik vom August 2012 unterstützen.

(2) Über die Aufnahme als assoziierte Gruppe entscheidet der Vorstand. Die Mitgliederversammlung kann die Aufnahme aufheben. Assoziierte Gruppen können z.B. Hochschulgruppen/Ortsgruppen oder Forschungsverbände werden.

(3) Alle assoziierten Gruppen sind (unabhängig ihres Namens) gleichberechtigt und autonom innerhalb des Dachverbandes, können jedoch, ohne Einverständnis des Vorstandes, nicht als Vertreter des Vereins auftreten. Veranstaltungen auf lokaler Ebene, die nicht im Widerspruch zur Satzung und dem offenen Brief stehen, können autonom ohne Rücksprache durchgeführt werden.

(4) Assoziierte Gruppen können beim Dachverband Mittel für Projekte beantragen, wenn es um Projekte geht, die direkt mit der Arbeit des Dachverbandes zusammenhängen. Eine Quittung ist an den Finanzvorstand zu schicken.

(5) Die assoziierten Gruppen und der Dachverband sind angehalten gemeinsame, bundesweite Projekte zu organisieren.

§5 Bundesweite Vernetzung: Orga-Plattform

(1) Kommunikatoren: Jede assoziierte Gruppe soll eine*n Kommunikator*in für die bundesweite Orga-Plattform wählen. Aufgabe der Kommunikator*innen ist es, den Informationsfluss in beide Richtungen zu gewährleisten.

(2) Temporäre Arbeitsgruppen: Es werden temporäre Arbeitsgruppen je nach Themenfeld eingerichtet. Die temporären Arbeitsgruppen wählen Sprecher*innen.

(3) Die Orga-Plattform fungiert als Plattform für bundesweiten Austausch und zur koordinierten Planung bundesweiter Projekte. Der Vorstand, Sprecher*innen der temporären

Arbeitsgruppen, und Kommunikator*innen sollen Teil der Orga-Plattform sein. Weitere Interessierte können aktiv teilnehmen. Regelmäßige Kommunikation sollte gewährleistet sein.

§6 Entscheidungsfindung

Entscheidungen werden grundsätzlich in den AGs getroffen, um möglichst dezentral und unbürokratisch zu entscheiden. Jedes Projekt muss somit an eine AG angebunden sein.

Es gibt momentan zwei Formen von AGs:

1. Funktionale AGs

- Vorstand
- AG Presse/ Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination interne Vernetzung
- Koordination externe Vernetzung
- IT-AG
- AG Finanzen
- AG Fundraising

2. Projekt- AGs

- Exploring Economics
- Zertifikatsprojekt

Funktionale AGs bestehen dauerhaft, während Projekt-AGs den Rahmen für inhaltliche Projekte darstellen und nur über den Zeitraum des Projektes bestehen. Die Gründung einer neuen AG muss auf einem Treffen von Aktiven im Netzwerk (Tea(m)time o.ä., i.F. Tea(m)timegenannt) nach dem unten genannten Verfahren beschlossen werden. Im Konfliktfall kommt das unten formulierte Verfahren zum Tragen.

Alle AGs müssen offen für alle sein und transparent kommunizieren. Das bedeutet, dass die AGs einen Bericht für den internen Newsletter schreiben müssen. Im Newsletter in der Rubrik „Neuigkeiten aus dem Netzwerk“ soll jede AG in regelmäßigen Abständen eine kurze Ergebnisdarstellung sowie konkrete Teilhabemöglichkeiten dokumentieren. Zusätzlich sollen die AGs auf den Tea(m)times berichten und zur Teilhabe einladen. Jede AG benennt eine/n rotierende/n Verantwortliche/n für die Berichterstattung im Newsletter und auf der Tea(m)time. Ansonsten arbeiten die AGs weitgehend selbstständig.

Alle teilnehmenden Mitglieder der AGs treffen Entscheidungen, die nur die AG betreffen, im Konsens. Das Netzwerk betreffende Entscheidungen (z.B. hoher Finanzaufwand, politische Ausrichtung des Netzwerks) sollen vorher in der Tea(m)time transparent gemacht und dort entschieden werden. Welche Entscheidung im Einzelnen das Netzwerk betreffen, entscheidet die AG. Jede*r der AG hat ein Vetorecht für Entscheidungen in der AG.

Im Falle, dass keine Einigung in der AG erzielt werden kann oder die AG beschließt, eine richtungsweisende Entscheidung abzustimmen, soll die Entscheidung, wenn zeitlich möglich, auf einem persönlichen Treffen des Netzwerks, also der Mitgliederversammlung oder der außerordentlichen Mitgliederversammlung, falls zeitlich nicht möglich, in der Tea(m)time im Konsens der Anwesenden getroffen werden. Kommt es in der Tea(m)time zu keiner Einigung, kann das offizielle Entscheidungsgremium einberufen werden. Dies soll nur im Notfall geschehen.

Die Tea(m)time soll etwa alle 3 Wochen stattfinden und wird von der interne Vernetzung koordiniert, die auch für eine Terminfindung zuständig ist. Zur Vorbereitung der Tea(m)time soll eine Agenda erstellt werden. Es können alle Aktiven im Netzwerk an der Tea(m)time teilnehmen und Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Für die Beschlussfähigkeit der Tea(m)time muss mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend sein. Es wird weiterhin empfohlen, dass jede Assoziierte Gruppe und jede AG mindestens eine/n „Delegierte/n“ in die Tea(m)time entsendet. Kommt es hier zu keiner Einigung, kann das Notfall-Entscheidungsgremium einberufen werden.

Mitglieder des **Notfall-Entscheidungsgremiums** sind der gesamte Vorstand, je eine Person aus jeder funktionalen AG, gegebenenfalls einer Vertretung jeder Konfliktpartei, sowie je ein*e Vertreter*in der assoziierten Gruppen. Doppelbesetzungen sind nicht möglich. Entscheidungen werden mit 75% Mehrheit getroffen.

Das Notfall-Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend ist und fristgerecht und transparent eingeladen wurde.

Der Vorstand hat die Aufgabe, den Termin zu koordinieren und die Sitzung vorzubereiten. Das beinhaltet die Festlegung eines Termins, die transparente Kommunikation der Einladung im Netzwerk und die Koordination der Teilnehmer/innen. Dabei müssen alle AGs und Gruppen mind. 2 Wochen vor der Sitzung informiert bzw. mobilisiert werden. Zu Beginn des Gremiums soll zwecks Transparenz geklärt werden, ob alle Gruppen informiert wurden und wer ab/zugesagt hat.

Solange es zu keiner Sitzung des Notfall-Entscheidungsgremiums kommt, besteht der Status-Quo. Auch Mitgliederversammlungen können kritische Entscheidungen wie in der Satzung geregelt beschließen.

Im Extremfall kann das Entscheidungsgremium auch Mitglieder aus AGs ausschließen. Hier sollte eine Mediation in den Prozess einbezogen werden und vorher tätig gewesen sein.

§7 Stellenbesetzung

Für alle zu besetzenden Stellen wird ein Besetzungsgremium bestimmt, welches aus mindestens drei und bis zu fünf Personen besteht. Wenn mehr Personen in das Gremium wollen, wird ein Konsens zur Besetzung bei der Tea(m)time angestrebt. Sollte auch dort kein Konsens erreicht werden können, kann das Notfall-Entscheidungsgremium einberufen werden. Das Gremium wird idealerweise auf der MV, der außerordentlichen MV oder in der Tea(m)time besetzt. Alle Mitglieder des (Stellen-)Gremiums sollten sich bereits an Veranstaltungen des Netzwerks Plurale Ökonomik beteiligt haben, ein Vertrauensverhältnis wird vorausgesetzt. Es wird empfohlen, dass in dem Gremium ein Vertreter*in der betroffenen AG, ein Vorstandsmitglied und eine nicht im Projekt involvierte Person beteiligt ist. Außerdem muss auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Das Gremium tagt vertraulich und besetzt die Stellen im Konsens unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Mindestens 50 % der Stellen sind an FLINT (Frauen*, Lesben, Inter, non-binary und trans*) Personen zu vergeben.
2. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerber*innen mit sozial-struktureller Benachteiligung wie z.B. Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, nicht-akademischer Hintergrund und Behinderung bevorzugt.
3. Eine Abwägung zwischen Qualifikation, Motivation und Bedürftigkeit soll bei der Auswahl stattfinden.

Zwei Stellen dürfen nicht von einer Person besetzt werden. Vorstandsmitglieder dürfen Stellen im Netzwerk Plurale Ökonomik besetzen. Falls kein Konsens bei der Stellenbesetzung zustande kommt, kann das Notfall-Entscheidungsgremium einberufen werden.

§ 8 Dauer des Anstellungsverhältnisses

Wir versuchen, die bezahlte Arbeit im Netzwerk Plurale Ökonomik zu entprekarisieren. Stellen müssen in diesem Sinne nicht nach einem festen Zeitraum neu ausgeschrieben werden. Vielmehr kann und soll eine Neuausschreibung in individueller Absprache mit dem/der Stelleninhaber*in nach Bedarf erfolgen, um den bürokratischen Aufwand zu minimieren und die Planungssicherheit der Angestellten zu erhöhen.